

Vormundschaftsbehörde 8212 Neuhausen am Rheinflall

Anhörungsprotokoll:

Anm. J.R: Auszugsweise u. mit Berichtigung verlogener Aussagen

Besuchsrechtsregelung zwischen dem Vater, Josef Rutz und den Kindern Marina, Daniel und Andreas Rutz vom 10.12.2002, 17.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates in 8212 Neuhausen am Rheinflall

Anwesend:

Hanspeter Hak, Präsident der Vormundschaftsbehörde

Dr. Stephan Rawyler und die Dino Tamagni, Mitglieder der Vormundschaftsbehörde

Stephan Trösch, Beistand der Kinder Marina, Daniel und Andreas

Josef Rutz, betroffener Kindsvater

Fredy Fehr, Sekretär der Vormundschaftsbehörde und Verantwortlicher für die Protokollerstellung **Anm. J.R:**

Das zum Zugriff bereite u. versteckte Polizeiaufgebot könnte auch hier für die Friedfertigkeit des Vaters zeugen!

Hanspeter Hak begrüsst alle Anwesenden und entschuldigt die kurzfristige Einladung, welche aber aus Sicht der Dringlichkeit notwendig wurde.

Insbesondere dankt der Präsident dem anwesenden Kindsvater, welcher erstmals vor der Vormundschaftsbehörde seine Anliegen vertreten kann.

Hanspeter Hak stellt die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde kurz vor. Insbesondere erwähnt er, dass die bis heute erlassenen Beschlüsse weder vom Sekretär, Fredy Fehr, noch vom Beistand Stephan Trösch und auch nicht vom Präsidenten der VB verabschiedet und erstellt, sondern von der Vormundschaftsbehörde genehmigt und verabschiedet wurden. Aus diesem Grunde sei der Angriff auf einzelne Personen von Seiten des Kindsvaters ungerechtfertigt, verletzend und bedrohend und entspreche nicht der Wahrheit. **Anm. J.R: Der Vater hat die gesamte VB auf deren Fehler angesprochen, jedoch die Fehler der einzelnen Mitglieder bewusst nicht als Kollektivbeschuldigung persönlich zugeordnet.**

Als Zielsetzung vermittelt der Präsident den Wunsch, den Kontakt zwischen Kindern und Vater zu ermöglichen. Das heutige Gespräch sollte zu einer Normalisierung der gespannten Situation führen.

Ohne die Gesprächsbereitschaft und eine vernünftige Kooperation wird dieses Anliegen aber nicht realisiert werden können.

Hanspeter Hak gibt Josef Rutz gegenüber zu verstehen, dass seine Schriften und seine Aussagen grosse Verunsicherung und Angst ausgelöst haben. In diesem Zusammenhang bittet er ihn, kurz zu den nachfolgend zitierten geschriebenen Bedrohungen Stellung zu nehmen.

Zitat:

Brief vom 8.10.2002 „*Ich werde mir Raum verschaffen*“

Zu dieser Aussage nimmt Josef Rutz keine Stellung. Als Antwort gibt er zu verstehen, dass er heute nur über die Kinder sprechen möchte. Er wolle keinen Kommentar zu den einzelnen Schriftstücken abgeben. Er möchte nur wissen, wann er die Kinder wieder zu Besuch nehmen könne.

Zitat: Im Brief vom 25.10.2002 sind folgende Aussagen festgehalten: „*anschliessend möchte ich Sie eindringlich auf äusserst verärgerte Mitbewohner aufmerksam machen. Die, wenn sie einmal nicht mehr weiterwissen zu allem fähig sind! Ich will Sie in aller Deutlichkeit ermahnen: Treiben sie es doch ums Himmelswillen mit ihrer Sturheit nicht soweit wie damals die Zuger Behörden! Ich finde, solche Paradebeispiele sind um jeden Preis durch eine faire, menschenwürdige Dialog- bereitschaft endgültig abzuwenden.*“

Zu dieser massiven Bedrohung und dem zitierten Zuger Attentat gibt Herr Rutz ebenfalls keine Antwort. Zugleich äussert er sich, dass wir doch endlich aufhören sollen, Steuerfranken zu versauen. **Anm. J.R:** Es ist aktenkundig, dass mit der obigen Aussage erstmals – und somit durch die Behörde selbst auf den Zuger Attentäter Friedrich Leibacher angesprochen wurde – zum Zwecke, den Vater damit zu diskreditieren und kriminalisieren!

Zitat:

Im Brief vom 8.11.2002 schreibt Josef Rutz: „er möchte meinen, es gehe hier bei den Neuhauser Behörden zu und her wie in einer Bananenrepublik, wo ein halbverrückter Dorfkönig das Sagen hat und wütend seine Keule schwingt“ Anm. J.R: die korrekte Wiedergabe lautet „man möchte meinen....“ und „halbverrückter“ schrieb ich mit zwei „r“

Auch zu dieser Aussage ist Josef Rutz nicht bereit, eine Erklärung oder eine Entschuldigung abzugeben. Er kommentiert sie vielmehr mit einem hämischen Grinsen.

Obwohl Josef Rutz mit Brief vom 7.11.2002 unter Bussenandrohung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er auf solche Aussagen in Zukunft verzichten sollte, hat er am 21.11.2002 wieder in ähnlicher Form schriftlich reagiert.

...

Herr Hak gibt Josef Rutz zu verstehen, dass er zu den Aussagen und Bedrohungen keine einzige Antwort und Begründung erhalten habe. Es mache den Anschein, dass er, Josef Rutz nicht verstanden habe, dass er damit grosse Ängste und Verunsicherungen auslöse welche letztendlich zu einer Aussetzung des Besuchsrechtes führen müsste.

Befragung von Stephan Rawyler:

Stephan Rawyler gibt Josef Rutz zu verstehen, dass er sich bis heute über die ganze Angelegenheit nur auf dem schriftlichem Wege orientiert habe. Er benutze daher die Gelegenheit, diese erste persönliche Kontaktnahme für einige Fragen.

...

Auf die Frage, wann er die Kinder letztmals gesehen habe gibt er zu verstehen, dass dies im Juli 2002 gewesen sei. Hier wird von Dino Tamagni interveniert, welcher ihm sagt, dass er die Kinder immer wieder beim Kindergarten oder auf dem Schulweg angetroffen habe. Josef Rutz gibt zu verstehen, dass er mit Juli das letzte ordentliche Besuchsrecht oder den Ferienbezug gemeint habe. Er gibt auch zu Protokoll, dass es in den letzten Ferien im Juli 2002 keine Probleme gegeben habe. Er sei mit ihnen in Wildhaus bei den Grosseltern gewesen und habe dort Seilbahnen gebaut, Würste gebraten und sei mit ihnen viel auf Wanderschaften gewesen.

...

Josef Rutz wird versucht zu erklären, dass das Vertrauensverhältnis unter den Parteien inklusive der Behörde sehr massiv belastet sei. Aus diesem Grunde seien neue Strukturen und ein Neubeginn dringend notwendig.

Es wird ihm vorgeschlagen, dass er zu den vielen schriftlichen Vorwürfen und massiven Unterstellungen eine schriftliche Erklärung abgeben könnte, woraus hervorgeht, dass diese Aussagen eine Verzweiflungstat und ein Hilfeschrei waren und nicht als eine Bedrohung gegenüber der Behörde und Einzelpersonen gedacht waren. Anm. J.R: Es gab zu keiner Zeit eine Verzweiflungstat – alles war wohlüberlegt. Zu einem Hilfeschrei kam es auch nicht, wenn auch die hermetische Abriegelung auf die Dauer mehr schmerzte, als wenn sie dem Vater ein Auge ausgestochen, einen Arm, oder ein Bein abgehackt hätten!

Erklärung: Diese musste der Schreibende erst in die Wahrheit übersetzen – (vgl. Dok. 136.2) und dazu meine freiwillige umfassende Stellungnahme – (vgl. Dok. 136)

Josef Rutz lehnt eine solche Vereinbarung, respektive Erklärung strikte ab. Er sei heute an diese Anhörung gekommen, um das Besuchsrecht der Kinder zu regeln. Er sei nicht bereit, über andere Punkt zuzusprechen. Anm. J.R: Ich lehnte nur die in dieser 'Erklärung' versteckten, falschen Anschuldigungen ab!

Stephan Rawyler versucht ihm beizubringen, dass das Besuchsrecht von heute Null nicht auf Hundert gefahren werden könne. Dies würde kein Richter so zugestehen. Es sei wichtig, dass nun sorgfältig wieder an das im Beschluss geregelte Besuchsrecht herangeführt würde.

...

Diese Aussage macht Herr Rutz bereits im Stehen und mit aufgeschnalltem Rucksack. Er ist nicht mehr bereit, abzusitzen und weiterhin an der Sitzung teilzunehmen. Er gibt uns gegenüber zu verstehen, dass er nun endlich die Kinder möchte, ansonsten es nichts mehr zu besprechen gebe. Er verabschiedet sich global und verlässt das Sitzungszimmer.

...

5. Da Josef Rutz gegen die Bussenandrohung vom 7. November 2002 zwischenzeitlich bereits mehrmals verstossen hat, wird ihm eine Busse von Fr. 200.- und Verfahrenskosten von Fr. 50.- auferlegt. Auf die Bussenverfügung würde dann verzichtet, wenn Josef Rutz die Erklärung betreffend der Bedrohungen unterzeichnet. **Anm. J.R. Ohne Erpressung geht fast nichts in der VB**

Neuhausen am Rheinfall, 17.12.2002



der Sekretär: Fredy Fehr



der Präsident: Hanspeter Hak

Für das Protokoll: